

Stieghorst, 29.05.2020

Liebe Eltern der Besucher*innen des Freizeitentrums Stieghorst,

nach den neusten Entscheidungen durch die Landesregierung NRW und die Stadt Bielefeld dürfen wir das Freizeitzentrum langsam wieder öffnen. Allerdings werden wir zunächst einige ungewohnte neue Regeln einhalten müssen. Bitte lesen Sie dieses Schreiben sorgfältig durch und senden es unterschrieben an das FZZ, bevor ihr Kind das FZZ Stieghorst besucht:

1. **Nur mit Anmeldung:** Vorerst können nur Kinder & Jugendliche das FZZ besuchen, die sich vorher für ein bestimmtes Angebot angemeldet haben. Die Anmeldung erfolgt montags, dienstags oder freitags 12-14 Uhr telefonisch unter 0521-55 75 74 13.
2. **Wartebereich:** Vor dem Eingang in den Kinder- bzw. Jugendbereich wird vor den Angeboten ein Wartebereich aufgebaut, der es den Kindern erleichtern soll Abstand zu halten. Weisen Sie ihr Kind darauf hin, dass es zunächst warten muss und der Eintritt nur einzeln erfolgen kann.
3. **Krankheitssymptome:** Wenn Ihr Kind Symptome für Atemwegserkrankungen zeigt, kann es das FZZ leider nicht besuchen, um Ansteckungen zu verhindern. Es wird im Zweifelsfall vor Ort ausgeschlossen und muss abgeholt werden.
4. **Angehörige von Risikogruppe:** Wenn Ihr Kind, oder jemand in Ihrem Haushalt, zu einer Risikogruppe (z.B. chronische Atemwegs- oder Herzerkrankungen) gehört, sollte Ihr Kind das FZZ nicht besuchen, um sich selbst bzw. diese Person zu schützen. Eventuell lassen sich individuelle Lösungen finden – dafür nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.
5. **Eingeschränkte Zeiten:** Wegen der neuen Auflagen können wir nicht die gewohnten Zeiten abdecken, sondern erst einmal nur stundenweise für angemeldete Gruppen öffnen.
6. **Maskenpflicht:** Ihr Kind benötigt für den Besuch eine Maske, die Mund und Nase bedeckt und gut an den Rändern anliegt. Die Maske muss nicht die ganze Zeit getragen werden, aber über Rückmeldung, ob Ihnen das durchgehende Tragen lieber ist, sind wir dankbar. Bitte achten Sie bei der Maske auf die Hygieneempfehlungen.
7. **Essen & Trinken:** Es wird im FZZ vorerst keine Kochangebote, Getränke und Snacks geben. Deshalb geben Sie ihrem Kind bitte eine beschriftete und verschließbare Trinkflasche mit.
8. **Datenmeldebogen und Datenschutzerklärung:**
Auf der zweiten Seite finden Sie den Datenbogen mit Datenschutzerklärung bitte lassen Sie uns diesen ausgefüllt zukommen. Die erste Seite mit den Hinweisen können Sie als Erinnerungsstütze aufbewahren.



Daten und Einverständniserklärung

Im Zuge von Covid-19/Corona sind wir als Freizeitzentrum Stieghorst durch die Coronaschutzverordnung des Landes NRW angehalten, die Kontaktdaten und Besuchszeiten aller Besucher*innen zum Zweck der Infektionsnachverfolgung aufzunehmen und vier Wochen aufzubewahren. Danach werden die Daten gelöscht. Diese Daten umfassen Name, Adresse, Besuchszeitraum, Telefonnummer und ggf. E-Mailadresse. Sie werden nur zum genannten Zweck im Falle einer Infektion an Gesundheitsämter weitergegeben. Die Erfassung in den genannten Bereichen stützt sich auf Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 2a und § 7 Absatz 1 der Coronaschutzverordnung CoronaSchVO NRW.

Name des Kindes

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

Ich bin damit einverstanden / nicht einverstanden, dass mein Kind das Gelände des FZZ selbständig – nach Rücksprache mit den Mitarbeiter*innen verlassen darf.

Sonstiges:

Bitte bestätigen Sie uns als rechtlicher Vertretung der Besucher*innen ihr Einverständnis zu dieser Datenverarbeitung mit Ort, Datum und Unterschrift. Ein Besuch im FZZ ist ohne diese Einwilligung leider nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten